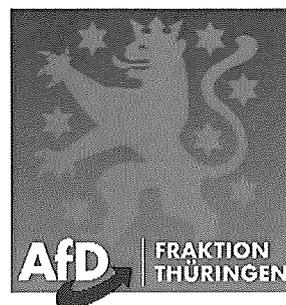


# Den Mitgliedern des AfBJS/AfSAGG

THÜR. LANDTAG POST  
26.03.2021 09:24

7864/2021



AfD-Fraktion im Thüringer Landtag  
Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt

An die Vorsitzende des Ausschusses für  
Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung  
Frau Dr. Klisch  
Jürgen-Fuchs-Str. 1  
99096 Erfurt

**Kenntnisnahme 7/314**  
zu Vorlage 7/1905

info@afd-thl.de

Telefon: +49 361 3772469  
Telefax: +49 361 3772453

Erfurt, den 26. März 2021

## **Stellungnahme der AfD-Fraktion zum Corona-Verordnungsentwurf der Landesregierung vom 25. März 2021 (VL 7/1907)**

Mit dem Entwurf der *Thüringer Verordnung zur Zusammenführung der 2. ThürSARS-CoV-2-IfS-GrundVO und der 3. ThürSARS-CoV-2-SonderEindMaßnVO sowie zur Neuordnung der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen zur lageangepassten Kontrolle und gestuften Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2* vom 25. März 2021 (VL 7/1907) setzt die Landesregierung mit der Bundesregierung den auf flächendeckende „Lockdown“-Maßnahmen fixierten Kurs ihrer Corona-Politik fort. Darin bestätigt sie ihren Unwillen wie ihre Unfähigkeit, einen grundlegenden Paradigmenwechsel in der Corona-Politik einzuleiten. Dass ein solcher Paradigmenwechsel dringend geboten ist, liegt schon von daher auf der Hand, als die Landesregierung den tatsächlich positiven Effekt der von ihr ergriffenen Maßnahmen wie etwa die massive Einschränkung des Wirtschaftslebens nicht auszuweisen vermag. Demgegenüber liegen längst nicht nur Studien darüber vor, dass strikte „Lockdown“-Maßnahmen für die Eindämmung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus mit Blick auf die mit ihnen angestrebten Ziele weithin wirkungslos sind.<sup>1</sup> Vielmehr raten namhafte Wissenschaftler ebenso WHO-Vertreter von den flächendeckenden Extremmaßnahmen ab, weil mit ihnen größerer Schaden hervorgerufen als verhindert wird.<sup>2</sup>

Von alledem will die Landesregierung offenkundig nichts wissen. Ausgehend von der falschen Prämisse, dass es sich bei dem SARS-CoV-2-Virus um ein die gesamte Bevölkerung bedrohendes Killervirus oder gar eine Naturkatastrophe handelt, verfolgt sie weiter eine Politik der Angst und der Verunsicherung, die in einem ständig neu aufgelegten Ausnahmezustand mit Grundrechtseinschränkungen Gestalt gewinnt. Ausdruck dieser fortgesetzten Politik der Angst ist auch diese neue Corona-Verordnung. Sie bleibt wie ihre Vorgänger-Regelungen die

<sup>1</sup> Siehe etwa R. F. Savaris et al., Stay-at-home policy is a case of exception fallacy: an internet-based ecological study, nature.com/scientificreports vom 05.03.2021, <https://doi.org/10.1038/s41598-021-84092-1>.

<sup>2</sup> Siehe etwa das Interview mit John Ioannidis, „Es scheint, als habe der Lockdown einen negativen Effekt gehabt“, Welt am Sonntag vom 21.03.2021, online: <https://www.welt.de/gesundheit/plus228783145/John-Ioannidis-Wissenschaft-ist-zu-einer-Waffe-geworden.html> und: WHO-Strategie über den Kampf gegen Corona. „Ein Lockdown sollte das allerletzte Mittel sein“ (Interview mit David Nabarro), <https://www.spiegel.de/politik/ausland/coronavirus-who-experte-david-nabarro-raet-von-lockdowns-ab-a-8e797049-cd5a-4d10-8e1d-539e7b335387> vom 07.11.2020.



wissenschaftliche Rechenschaft über die getroffenen Maßnahmen schuldig und präsentiert diverse ebenso widersprüchliche wie unplausible Vorschriften.

Neu ist der in §11 in Abs. 1 benutzte Begriff der „ansteckungserheblichen Begegnungen“, der nicht nur nebulös ist, sondern sich offenkundig leicht als Instrument für weitere Einschränkungen eignet, um staatliche Willkürmaßnahmen zu begründen.

Als „Erleichterungen“ präsentiert die Landesregierung in der Verordnung jetzt die Möglichkeit (§ 22 Abs. 4), dass ab dem 12. April 2021 Geschäfte des Einzelhandels unter eng gefassten Bedingungen „Termineinkäufe“ ermöglichen dürfen, wobei die einzuhaltenden Bedingungen geradezu prohibitiven Charakter haben. Für die AfD-Fraktion spricht sich gerade auch in diesen Regelungen, mit denen die Landesregierung ihre Großzügigkeit gegenüber den zu Untertanen degradierten Bürgern zum Ausdruck zu bringen vermeint, ihre Geringachtung der Freiheit zum Ausdruck. Charakteristisch für die Willkür des Agierens der Landesregierung ist in diesem Zusammenhang, dass die „Erleichterungen“ an den ohne erkennbare Begründung gewählten landesweiten „Inzidenzwert“ von „stabil unter 200 Neuinfektionen auf 100 000 Einwohner“ in den jeweils zurückliegenden sieben Tagen geknüpft werden. Dass die Landesregierung hier irreführend von „Neuinfektionen“ spricht, dabei aber positive PCR-Testergebnisse meint, passt da ins Bild, ist aber eine bereits seit Monaten geübte Praxis der Angstpolitik.

Dass die neue Verordnung auf eine Strategie der unspezifischen Massentestung abhebt, ist aus der Perspektive der AfD-Fraktion höchst problematisch. Nicht nur stellt insbesondere die zwangsweise Verknüpfung der Ausübung von Rechten an das Vorlegen von (negativen) Testergebnissen eine unverhältnismäßige Grundrechtseinschränkung dar, sondern unspezifische Massentests führen bereits aus statistischen Gründen dazu, dass das Infektionsgeschehen unrealistisch dramatisiert wird, wobei die Positiv-Fehlerquote der Tests ihr Übriges dazu bringt.

Die AfD-Fraktion kann dem neuen Verordnungsentwurf nicht zustimmen und verweist darauf, dass es sehr wohl alternative Wege im Umgang mit dem Corona-Virus gibt, wie man an Schweden sehen kann. Eine Strategie, die auf den Schutz der vulnerablen Gruppen abhebt und sich dabei z.B. durchaus spezifischer (im Unterschied zu unspezifischen) Testungen (etwa in Pflegeeinrichtungen oder Krankenhäusern sowie beim Vorliegen von Symptomen) bedient und auf Hygieneregeln setzt, wäre im Unterschied zur „Lockdown“-Politik nicht nur mit der Freiheit und den Grundrechten vereinbar, sondern ausweislich der genannten Studien auch keineswegs weniger effektiv in der Zurückdrängung des Coronavirus. Eine entsprechende Politik zu verfolgen, bedeutete, einen Paradigmenwechsel einzuleiten. Hierzu ist die Landesregierung aber weder willens noch in der Lage.

Für die Fraktion



Herold